

An die
Bezirksregierung
Domplatz 1-3
48128 Münster

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)

Betreff: Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für arbeitslose **Sozialhilfeempfänger/-innen**

Bezug: Ihr Antrag vom

Anlg.: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) - **ANBest-G - Verwendungsnachweisvordruck(e)**

1. BEWILLIGUNG

Auf Ihren v. g. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom bis
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von DM

(in Buchstaben: Deutsche Mark).

2. ZUR DURCHFÜHRUNG FOLGENDER MASSNAHMEN

Die Zuwendung ist in der Regel zur Finanzierung der Personalausgaben für arbeitslose **Sozialhilfeempfänger/-innen** im Rahmen Versicherungspflichtiger Beschäftigungen auf zusätzlichen Arbeitsplätzen bei Gemeinden (GV), bei als gemeinnützig anerkannten Einrichtungen sowie bei Kirchen - soweit sie Körperschaften des **öffentlichen** Rechts sind - in NRW zu verwenden. In begründeten **Einzelfällen** kann **aufgrund** besonderer **arbeitsmarktpolitischer** Zielsetzungen auch eine Anstellung bei Unternehmen des privaten Rechts stattfinden. Als zusätzlich zählen auch **Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse**, sofern die Wochenarbeitszeit mindestens die Hälfte der tariflich **festgelegten** Wochenarbeitszeit des **öffentlichen** Dienstes beträgt. Nicht als zusätzlich gelten Beschäftigungsverhältnisse, wenn bisher vorhanden gewesene, freigewordene bzw. freigebliebene Arbeitsplätze besetzt werden und durch sie die von der Aufgabe her gebotene und mögliche Einrichtung von regulären Arbeitsplätzen verhindert wird.

81A**3. FINANZIERUNGSART/-HÖHE**

Die Zuwendung wird in Form der Festbetragsfinanzierung als Zuweisung gewährt.

Sie beträgt

- je förderfähigen Teilnehmer/in **1040 DM** für **jeden** angefangenen Kalendermonat der Beschäftigung.

4. ERMITTLUNG DER ZUWENDUNG

Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt:

..... **förderfähige** Arbeitnehmer/in mit

insges. Beschäftigungsmonaten x **1040 DM** = DM

5. AUSZAHLUNG

Die Zuwendung wird zum 1. 5. und 1. 10. des Haushaltsjahres ausgezahlt und auf das im Antrag bezeichnete Konto überwiesen.

6. NEBENBESTIMMUNGEN

Die beigefügten **ANBest-G** sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

1. Die **Nrn. 1.2, 1.3, 1.42 bis 1.45, 2, 3, 4, 5.14, 5.15, 6, 7.1 bis 7.4, 9.31** und 9.5 der ANBest-G finden keine Anwendung; der Verwendungsnachweis ist nach **beiligendem** Muster innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraums vorzulegen. Es ist sicherzustellen, daß Ihnen von den Maßnahme-Trägern die für den Verwendungsnachweis notwendigen Angaben **und** Unterlagen vorgelegt werden.
2. Der Zuwendungsbescheid ist zu widerrufen, wenn die zusätzlichen Arbeitsplätze nicht spätestens 6 Monate nach Erhalt des Zuwendungsbescheides mit arbeitslosen **Sozialhilfeempfängern** besetzt sind.
3. Die Zuwendung darf nur zur Finanzierung der Personalausgaben für einzelne Beschäftigungsverhältnisse verwendet werden, die längstens **für** die Dauer von 24 Monaten bestehen.

Im Auftrag

.....